

SLO S L O W E N I E N



■ Corona-Hinweis

Es bestehen weiterhin gewisse Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens. Slowenien ist derzeit von COVID-19 wenig betroffen. Nähere Informationen dazu in den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und den darin enthaltenen weiterführenden Links. Internet: https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/slowenien-node/sloweniensicherheit/210644#content_0

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser 13,50 m, 19,5 t;
3-Achser 15, m, 25 t;
Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m,
Gelenkbusse 28 t;
alle Längen gelten inkl. Skiboxen.

■ Steuern

9,5 % MwSt. auf Personenbeförderungen, Ausführliche Hinweise in Englisch im Internet unter https://www.fu.gov.si/en/taxes_and_other_duties/areas_of_work/value_added_tax_vat, u. a. für den Gelegenheitsverkehr in der Rubrik „Latest news“ ein

11-seitiges Merkblatt „Special arrangement for performing services of international occasional road transport of passengers“ zum Herunterladen. Das Merkblatt gilt nicht für den Linienverkehr.

■ Gebühren

DarsGo ist ein elektronisches Mautsystem. Die Maut ist entfernungsabhängig. Die Mautklasse R 3 gilt für Busse mit zwei oder drei Achsen, die Mautklasse R 4 für Busse mit mehr als drei Achsen bzw. mit Anhänger. Registrierung erforderlich, man benötigt das DarsGo-Gerät, dass man an verschiedenen Grenzübergängen bei der Einreise und weiteren Servicestationen gegen Zahlung der Verwaltungskosten erhält. Alle Informationen im Internet ausführlich auf Deutsch und mit Mautrechner: <https://www.darsgo.si/portal/>

Karawankentunnel:

Seit Einführung des Dars Go-Systems erhebt DARS die Maut für seinen Teil der Strecke in beide Richtungen, das heißt vom Anschluss Hrušica bis zur Staatsgrenze im Tunnel und umgekehrt. Für diesen Abschnitt werden die Mautgebühren elektro-nisch erhoben und nicht mehr an einer Mautstelle.

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen und Schnellstraßen 100 km/h, falls auch in D zugelassen. Mit Anhänger sowie außerorts 80 km/h, innerorts 50 km/h. Bei Übertretungen sehr hohe Strafen bis 1 200 €!

■ Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor Links, immer Abblendlicht auch bei Tag, Promillegrenze 0,0 ‰, Handyverbot, Freisprechen ist erlaubt. Warnwestenpflicht, Anschnallpflicht, Busse mit Anhänger benötigen zwei Warndreiecke. Winterreifenpflicht und Schneeketten vom 15.11. bis 15.3. immer an Bord und bei entsprechendem Wetter anlegen. Skikoffer auf Rückseite mit rot-weiß gestreiftem Warnschild kennzeichnen. Bei Verstößen sehr hohe Strafen bis 1 200 €!

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Prešernova cesta 27, SLO – 1000 Ljubljana, Tel. 0 03 86/1/4 79 03 00, Fax 0 03 86/1/4 25 08 99, info@laibach.diplo.de, <http://www.laibach.diplo.de/>
Für dringende Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Bereitschaftsdienst unter der Telefon-

nummer 00386/30708055 eingerichtet.

Botschaft der Republik Slowenien, Hausvogteiplatz 3-4, 10117 Berlin, Tel. 0 30/2 06 14 50, Fax 0 30/20 61 45 70, sloembassy.berlin@gov.si, <http://www.berlin.embassy.si/>

■ Notrufe

112

■ Wichtige Hinweise

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte fragen ihre Krankenversicherung, Impfung gegen FSME, bei längerem Aufenthalt auch gegen Hepatitis A und ggf. B für bestimmte Regionen empfohlen. Eine Auslandsreisekrankenversicherung wird dringend empfohlen.

Deutsche reisen mit gültigem oder seit höchstens einem Jahr ungültigen Personalausweis/Reisepass/vorläufigem Reisepass/Kinderreisepass ein. Vorläufige Personalausweise müssen für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

■ Währung/Besonderheiten

Euro. Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren.

➡ ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr

Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten

2. Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

Generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig
Kabotage ist genehmigungspflichtig

➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

Generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, D-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenzen (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, auch auf Fahrten Richtung Kroatien/Serbien

EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, auch auf Fahrten Richtung Kroatien/Serbien EU-Linienverkehrsgenehmigung